

Die Bezirks-Vorschußvereine.

Ein Bericht des Lokalvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Entstehung.

Unter den gemeinnützigen Institutionen, welche in diesem Jahrhundert durch freie Vereinsthätigkeit hervorgerufen worden sind, nehmen die Vorschußvereine eine der vorzüglichsten Stellen ein. Schon vor vielen Jahren hatte man in fast allen Staaten Einrichtungen getroffen, deren Zweck es war, den ländlichen Grundbesitzern, den Handelstreibenden sowie den größeren Industriellen baare Geld gegen angemessene Sicherheit und billige Zinsen zu gewähren, man hatte Kreditinstitute, Banken und dergleichen mehr begründet und dachte bereits an Darlehnskassen, wie sie später in Preußen der Staat ins Leben rief. Nur der Stand der kleinen Handwerker war unberücksichtigt geblieben und dennoch hatte er am meisten zu klagen. Wenn auch einzelne Gewerbe noch blühten, so waren doch nicht wenige schon so weit gesunken, daß Rettung unmöglich schien, die übrigen aber befanden sich in einem Zustande, der zu lauten und begründeten Klagen Anlaß gab. Die Konkurrenz der Fabriken und Händler vergrößerte sich mit jedem Tage; die Anforderungen der Konsumenten, in Bezug auf die Billigkeit der Fabrikate, stiegen fortwährend; der Handwerker wußte nicht mehr wo aus, noch ein. Unzweifelhaft fehlte es ihm oft an den nöthigen Kenntnissen, an Geschicklichkeit und Gewandtheit; in der Regel aber mindestens an den erforderlichen Geldmitteln. Auf das Kreditgeben angewiesen, hatte der Handwerker selbst entweder keinen Kredit, oder nur unter den lästigsten, nachtheiligsten Bedingungen bei denjenigen, welchen er Rohstoffe oder Halbfabrikate entnahm. Was war natürlicher, als daß er klagte und Abhilfe seines Nothstandes forderte, daß er nach Mitteln suchte, welche ihn aufzubessern geeignet sein mochten und daß er dabei auf Dinge gerieth, die gerade das Gegenheil von dem bewirken mußten, was er bewirkt sehen will.

Wir wollen diese Abwege nicht näher bezeichnen; sie sind genügend bekannt. Soll der Handwerker, der kleine Gewerbetreibende nicht von der großen Industrie verschlungen werden, sondern bestehen können, so muß er das erhalten, was diese besitzt. Außer manchen andern Dingen bedarf er daher Geld. Er muß seine ausstehenden Forderungen zu Geld machen können, wenn er dessen bedürftig ist; er muß auf seine Vorräthe Vorschüsse erlangen können, damit er weiter arbeiten kann, wenn es augenblicklich an Absatz fehlt; er muß, wenn er von vorn herein ohne genügende Mittel ist oder dieselben in Folge von Unglücksfällen verloren hat, durch darlehnsweise Gewährung von Fonds in den Stand gesetzt werden, sich dieselben zu erwerben. Es sind also Einrichtungen zu schaffen, welche für ihn dasselbe sind, was für Kaufleute und Fabrikanten Banken, Lombards, Diskontokassen, Staatszuschüsse stets waren und die Darlehnskassen in neuerer Zeit geworden sind.

Die Vorschußkassen sind ein Anfang dieser Einrichtungen, und wir zweifeln nicht mehr daran, ein sehr glücklicher.

Der erste Vorschußverein in Berlin war der der jüdischen Gemeinde, und wenn wir nicht irren, dem von Hamburg nachgebildet. Ihm folgten bald der Vorschußverein der Nicolai- und Marien-Parochie und der Berliner Vorschußverein, später der Frauenverein zur Abhilfe der Noth unter den kleinen Gewerbetreibenden. Ihr gemeinschaftliches Prinzip ist das der Gewährung zinsfreier Vorschüsse an unbescholtene Personen, welche Handel oder Gewerbe selbstständig treiben und vermittelst des Darlehns ihr Geschäft zu verbessern im Stande sind. Sie fordern ferner die Stellung eines annehmbaren Bürgen und die Rückzahlung in dreißig Wochen mit 1 Thlr. wöchentlich von jedem Thaler der Schuld. Wer nicht pünktlich zurückzahlt, bleibt künftig unberücksichtigt.

Die Resultate der vier Vorschußvereine übertrafen weit die Anfangs etwas schwächeren Erwartungen. In der Regel gingen die Rückzahlungen ganz pünktlich ein, die Bürgen brauchte man gar nicht in Anspruch zu nehmen, in sehr vielen Fällen wurde festgestellt, daß der Vorschuß wirklich den Nahrungsstand des Empfängers verbessert hatte. Dazu kam noch, daß mit einer verhältnißmäßig geringen Summe Vielen geholfen werden konnte und daß das Kapital der Vereine fortwährend wuchs, die ausgedehnteste Wirksamkeit für spätere Jahre also in Aussicht stand. Als später Reize entstanden und einzelne Bürgen zur Zahlung aufgefordert werden mußten, überzeugte man sich, daß man zwar nicht darauf rechnen könne, in allen Fällen zu helfen, daß aber dennoch das Institut der Vorschußvereine ein segensreiches und der sorgfältigsten Pflege werth sei. Hunderte von Handwerkern hatte man bereits der Noth entzissen, in die sie der Mangel einer kleinen Summe zu stürzen drohte, viele waren für immer in eine bessere Lage gekommen, und noch immer besah man fast dasselbe Kapital und konnte noch tausenden von Familien nützlich werden.

Es sollte indeß nicht bei den vier großen Vorschußvereinen bleiben.

Schon seit längerer Zeit wies man hier und da darauf hin, daß nicht alle in Noth befindliche Gewerbetreibende im Stande seien, einen Bürgen zu beschaffen, und brachte deshalb die Umwandlung der Friedrich-Wilhelmsanstalt für Arbeitsame, bisher eine Unterstützungsanstalt, in ein Vorschußinstitut in Anregung, indeß ohne Erfolg. Man erwiederte, daß Vorschüsse, für welche kein Bürgen gestellt werde, nichts anders sein würden als Unterstützungen, da an Rückzahlung nicht zu denken sei. Und wirklich schien es so, wenn man auf das Bürger-Rechnungsinstitut blühte, daß viele Vorschüsse gegeben, fast niemals aber etwas zurückgehalten hatte, wenn man an die Erfahrungen dachte, welche auch die Friedrich-Wilhelmsanstalt gemacht. Democh wollte man den Versuch wagen. Im Bezirk 66. B. bildete sich auf Antrag des Herrn Dr. Gaebler der erste Bezirks-Vorschußverein; seine Statuten datiren vom 2. Juni 1848. Ihm folgten in denselben Monate der 84te Bezirk, ohne daß derselbe von jenem nähere Kenntnisse hatte. Die Statuten dieser beiden Vereine haben den meisten andern direkt oder indirekt als Grundlage gedient.

Gleich nach Mittheilung der Statuten dieser beiden Vereine setzte der Lokalverein eine Kommission ein zur Berathung der Frage, ob die Ausdehnung der Bezirks-Vorschußvereine über die ganze Stadt zweckmäßig sei. Die Kommission bejahte diese Frage entschieden und der Lokalverein erließ in Folge dessen nach sorgfältiger Berathung des Gegenstandes am 16. Juli v. J. eine Bekanntmachung an alle Bezirksclubs und Vereine, in welcher er denselben die Errichtung der Vorschußvereine und Darlehnskassen dringend empfahl.

Eine große Zahl von Bezirken begann sofort das Werk; in fast allen Theilen der Stadt entstanden mehrere Vereine, und wenn auch in der Regel nur die vermögendere Bezirke sofort mit der Bewilligung der Vorschüsse beginnen konnten, so versuchten die ärmeren doch, vorläufig wenigstens durch einmalige Gaben und freiwillige laufende Beiträge ein kleines Kapital zu beschaffen, das später zur Verwendung kommen könnte. Mit Recht sagte man sich, daß bei Eifer und Ausdauer überall ein Fonds herbeigeschafft werden könne, und daß die vermögendere Bezirke in nicht zu langer Zeit im Stande sein würden, den ärmeren die helfende Hand zu reichen.

Die Zahl der Bezirke, welche jetzt noch keine Vorschußvereine besitzen, ist verhältnißmäßig nicht sehr groß und vermindert sich fortwährend, da allmonatlich eine oder zwei Kassen neu entstehen. Sache des Lokalvereins wird es sein, nimmehr diejenigen Bezirke, welche die Begründung der Darlehnskasse noch nicht in die Hand genommen haben, zu ermitteln und durch Deputirte die nöthigen Einleitungen zur Verfassung der Statuten und Ernennung eines Komite's zu treffen. Geschicht dies aber, so wird es in sechs Monaten keinen Bezirk mehr geben können, der nicht im Stande wäre, den in Geldnoth befindlichen Einwohnern durch ein Darlehn im Nahrungsstande zu erhalten.

Hienach können wir mit Zug und Recht aussprechen, daß die Sache der Bezirks-Vorschußkassen überall mit dem Eifer und dem Muth in die Hand ge-

nommen worden ist, welchen der Lokalverein wünschte und erwartete, als er am 16. Juli v. J. die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes den Bezirksgenossen an's Herz legte und die Hoffnung aussprach, daß namentlich die vermögendere Bezirksbewohner, welche sich einer Bezirksversammlung nicht angeschlossen hatten, dem Vorschußinstitut ihre Theilnahme wirksam beweisen würden. Möge der Eifer nun auch nicht erkalten und der Muth nicht sinken, wenn nicht alle Hoffnungen in Erfüllung gehen und manche Bemühung mit Un Dank gelohnt wird.

Eines Umstandes haben wir hier noch zu erwähnen, des nämlich, daß man in den ersten Monaten dieses Jahres von Seiten einer politischen Partei versucht hat, Partei-Darlehnskassen zu gründen. Der Lokalverein ist indeß dem Bestreben, soziale Einrichtungen zu politischen Parteizwecken zu mißbrauchen, soviel in seinen Kräften steht, entschieden entgegengetreten und wir haben die Freude, mittheilen zu können, daß viele derjenigen, welche sich ursprünglich für Parteikassen ausgesprochen hatten, anderer Meinung geworden zu sein scheinen, indem sie sich noch immer für parteilose Kassen zum Theil sogar als Vorstandsmitglieder interessieren. Wir hegen deshalb auch die Hoffnung, daß die in manchen Bezirken gegründeten Partei-Darlehnskassen von dem betretenen Wege zurückkommen und in die parteilosen aufgehen werden.

Es dürfte hier der Ort sein, die Bestrebungen des Lokalvereins für die Bezirks-Vorschußvereine mit einigen Worten näher zu bezeichnen.

Als die öffentliche Bekanntmachung erlassen war und die Bildung der Vorschußvereine lebhaftere Fortschritte machte, fingen wir an, die ärmeren Vereine durch Vorschüsse zu unterstützen. Indem wir uns von der Idee leiten ließen, welche den Vorschußvereinen zum Grunde liegt, verzichteten wir auf die Gewährung von Geschenken und laufenden Beiträgen, welche nicht nur unser Kapital bald absorbiren müßten, sondern auch die Möglichkeit ausgeschlossen haben würden, mit derselben Summe andere Vereine aufzuhelfen, nachdem der zuerst unterstützte sich gehoben. Die Resultate dieses Verfahrens sind ganz zufriedenstellend. Außerdem veranlaßten wir aber einen großen Theil der Vorschußvereine, eiserne Defen im Preise von 3 bis 5 Thlr. an Bezirkseinwohner gegen Abschlagszahlung zu geben und bewilligten den größeren Theil der Defen ebenfalls vorschußweise, so daß im Ganzen 350 Defen vertheilt werden konnten.

Als dies alles bei der gesteigerten Noth des vorigen Jahres nicht auszureichen schien, wirkten wir, in Verbindung mit dem Central-Bezirksverein, bei den städtischen Behörden 5000 Thlr. aus, aus welchen den Vereinen Darlehne bewilligt und sie dadurch in den Stand gesetzt werden sollten, Lebensmittel und Brennmaterialien in größeren Qualitäten anzukaufen und an die ärmeren Bewohner des Bezirks abzugeben. Eine den Vereinen aufgelegte lästige Bedingung und die Ereignisse des Monats November vorigen Jahres waren die Veranlassung, daß nicht die ganze Summe der 5000 Thlr. in Anspruch genommen wurde und das Resultat nicht allen Wünschen entsprach.

Außerdem haben wir uns bemüht, die Statuten und Instruktionen der Vereine möglichst zu verbreiten, dadurch zu zweckmäßigen Abänderungen der bestehenden Bestimmungen Veranlassung zu geben und die Bildung neuer Kassen zu erleichtern. Mitglieder unseres Vereins haben sich mit achtbaren Männern der Bezirke, in denen noch keine Kassen bestanden, in Verbindung gesetzt und dieselben zur Begründung von Bezirks-Vorschußvereinen bewogen. Die Berichte der Vorschußkassen sind in großer Zahl in unsern „Mittheilungen“ abgedruckt und dadurch allgemeiner bekannt geworden.

Nützliche Einrichtungen, namentlich solche, welche einer allgemeinen Durchführung bedürfen, haben wir geprüft und empfohlen, mit einem Wort, wir haben soviel als möglich den Vorschußvereinen neben der materiellen unsere geistige Unterstützung zu gewähren gesucht.

In welcher Weise wir jetzt fortzufahren gedenken, deuten spätere Theile des Berichtes an.

Die Statuten.

Wir haben schon oben ausgesprochen, daß der Hauptzweck des Vorschußvereins der war, die kleinen Handwerker und Fabrikanten durch Geldvorschüsse in Nahrungsstande zu erhalten. Eine große Zahl von Statuten spricht es deshalb auch ausdrücklich aus, daß nur selbstständige Gewerbetreibende berücksichtigt werden können und in mehreren wird noch außerdem hinzugefügt, daß das Darlehn zur Belegung des Geschäfts dienen solle. Wir könnten die letzteren als diejenigen betrachten, welche ihren Zweck am meisten beschränkt haben, da nach ihnen auch der Gewerbetreibende unberücksichtigt bleiben muß, wenn er den Vorschuß nicht gerade für sein Gewerbe zu verwenden beabsichtigt.

Die Mehrzahl der Statuten geht aber über diese engen Grenzen hinaus, indem sie neben den Gewerbetreibenden entweder diejenigen Arbeiter, welche eine Familie zu ernähren haben, oder solche, welche einen Hausstand besitzen, oder überhaupt selbstständige Einwohner des Bezirks als unterstützungsberechtigt bezeichnen. Daß auch hier wohl in der Mehrzahl die Gewerbetreibenden in Betracht kommen müssen, liegt in der Natur der Sache. Eine Beschränkung, welche indeß auch die meisten dieser Statuten treffen, ist die, daß nur die Mitglieder des Vorschußvereins Anspruch auf Darlehn haben; indeß fehlt es auch an Kassen nicht, welche keine andere Qualität fordern, als die des im Bezirk wohnhaften Urväters.

Der Vorschuß ist natürlich das Hauptmittel der Vereine; es wird zinsfrei oder gegen Zinsen gegeben, in der Regel im Betrage von 1 bis 50 Thlr., selten darüber, gegen Rückzahlung in wöchentlichen oder monatlichen oder aber in vom Vorhande zu bestimmenden Terminen. Der Modus der Rückzahlung in 30wöchentlichen Terminen ist der gewöhnlichste, Bürgschaft wird in der Regel nicht verlangt, in manchen Statuten ist indeß dem Vorhande das Recht vorbehalten, bei einzelnen Gesuchen die Stellung eines Bürgen zur Bedingung zu machen.

Stimmfähige Mitglieder des Vereins sind in der Regel nur diejenigen, welche der Kasse ein Darlehn von einem bestimmten Betrage oder laufende wöchentliche und monatliche Beiträge zahlen. Es giebt indeß auch Kassen, welche jeden Urväter des Bezirks als stimmfähiges Mitglied bezeichnen. Der Vorstand, das Komite, der Verwaltungs-Ausschuß oder wie die leitende Behörde sonst noch heißen mag, wird von den Mitgliedern in der Regel auf höchstens ein Jahr gewählt; er besorgt die Einsammlung der Beiträge und bewilligt die Vorschüsse, hier und da mit Vorbehalt der Appellation an die General-Versammlung.

Die Geldmittel der Kasse werden bei fast allen Vereinen durch Geschenke, regelmäßige Sammlungen, laufende monatliche Beiträge, Darlehen von Mitgliedern zusammengebracht, und durch die Einnahmen außerordentlich veranstalteter Vergnügungen und dergl. vermehrt. Für die Darlehen haften die Fonds der Kasse überall.

Dies sind die wesentlichsten Bestimmungen der Darlehnskasse. Wir übergehen diejenigen, welche rein den Geschäftsgang betreffen und werfen zunächst einen Blick auf einige Vereine, welche sich ein weiteres Ziel gesteckt haben, als das eines Vorschuß-Instituts.

In vielleicht zehn Bezirken haben sich nämlich Vereine gebildet, welche den Zweck des Lokalvereins die Förderung des materiellen und geistigen Wohls der arbeitenden Klassen auch als die übrigen bezeichnen und ihre Mitglieder zu gegenseitiger Unterstützung mit Rath und That verpflichten. Stellen sie dessen ungeachtet die Darlehnskasse als ein wesentliches Institut des Vereins hin, so betrachten sie doch andere als gleichberechtigt und widmen ihnen ebenfalls die

(Fortf. auf der vierten Seite.)